



Mitglied des Deutschen Volkssportverbandes e.V. im IVV

Mitglieds-Nr. 245

Genehmigungs-Nr. PW 188 BW



Willkommen Freizeit

# PERMANENTER IVV-WANDERWEG

# AUF DEN SPUREN VON RULAMAN

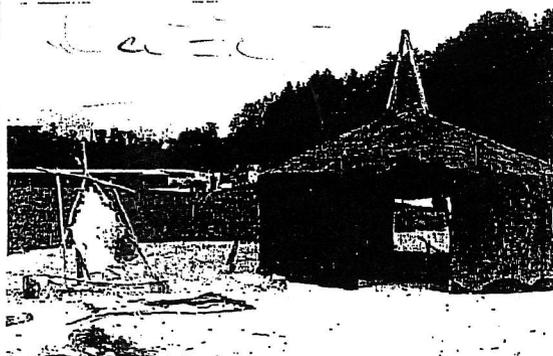


## Veranstalter:

Lonetaler Wanderspatzen Niederstotzingen e.V.  
[www.lonetaler-wanderspatzen.de](http://www.lonetaler-wanderspatzen.de)

Die 10 km-Strecke führt  
am Archäopark vorbei

L  
Ö  
W  
E  
N  
M  
E  
N  
S  
C  
H



Mammut

Wildpferd



5 km  
und  
10 km

: Gasthaus Hotel Mohren 89168 Niederstotzingen-Stetten o.  
Oberdorfstr. 31 tägl. ab 8.00 Uhr, evtl. klingeln  
Tel. 07325 / 9224711

: Gasthaus zum Schlöble 89192 Rammingen-Lindenau  
Tel. 07345 / 5312 Di - So. ab 10.00 Uhr  
Mo Ruhetag -  
an Feiertagen u. Sommerferien (BW) geöffnet

**NORDIC WALKER  
sind herzlich  
WILLKOMMEN!**

## Verantwortlich und Auskunft:

Walter Wiedemann  
Jurastraße 7, 89168 Niederstotzingen  
Tel.: 0 73 25 / 64 70, E-mail: [walter@wiedemannserver.de](mailto:walter@wiedemannserver.de)

## Liebe Wanderfreunde,

herzlich willkommen im schönen Lonetal, in deren Höhlen die ältesten figürlichen Kunstwerke der Menschheit entdeckt wurden und dadurch nicht nur in archäologischen Kreisen weltweit Beachtung gefunden haben. Die Lonetalhöhlen waren Zufluchtsort und Lagerstätte der früheren Menschen Homo sapiens sapiens. Dies belegen die eindrucksvollen und einzigartigen etwa 35000 Jahre alten Schnitzereien aus Mammutelfenbein - das Wildpferd, das Mammut, sowie Löwenmensch - die im Hohlensteinstadel und in der Vogelherdhöhle gefunden wurden, zu besichtigen im Archäopark.

## Veranstaltungshinweise:

### Teilnahme:

Die Veranstaltung wird für das Internationale Volkssportabzeichen ohne Sollzeiten gewertet und nach den Richtlinien des Deutschen Volkssportverbandes e.V. (DVV) im IVV durchgeführt. Mit der Meldung zu dieser Veranstaltung erkennt der Teilnehmer die Richtlinien des DVV an. Er verpflichtet sich, die sportlichen und umweltschützenden Grundsätze einzuhalten.

### Startgebühr:

€ 3,00 pro Teilnehmer einschließlich IVV-Wertungsstempel der für das Internationale Volkssportabzeichen gewertet wird.

### Kontrollstellen:

Auf der 10 km-Strecke befinden sich zwei variable Selbstkontrollen, auf der 5 km-Strecke eine variable Selbstkontrolle. Die Zeichen der Selbstkontrolle sind in die vorgesehenen Felder der Startkarte einzutragen. Der IVV-Wertungsstempel wird nur an Teilnehmer vergeben, die alle Zeichen der Selbstkontrollen auf der Startkarte nachweisen können. Der Permanentweg ist mit dieser Markierung beschildert.



### IVV-Wertung:

Pro Vierteljahr ist höchstens ein IVV-Teilnehmer-Wertungsstempel möglich, jedoch immer die Kilometerwertung für die tatsächlich erwanderten Kilometer. Der IVV-Wertungsstempel wird nach absolvierter Strecke nur bei persönlicher Vorlage und namentlicher Übereinstimmung von Startkarte und Wertungsheft vergeben. Die Vergabe des Wertungsstempels sowie des Vereinsstempels in verbandsfremde Wertungshefte ist untersagt. Wird die Strecke mehrmals absolviert, ist jeweils eine weitere Startkarte erforderlich. Nach der Durchwanderung der Strecke ist die Startkarte mit dem IVV-Wertungsheft zur Abstempelung vorzulegen.

### Versicherungen:

Der Permanentweg ist über den DVV gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf das Start- und Zielgelände und die markierten Strecken.

Es besteht eine Unfallversicherung für Teilnehmer. Hierbei gilt der Versicherungsschutz für Unfälle, die sich während der Wanderung auf der beschriebenen Strecke ereignen, sofern der Teilnehmer im Besitz einer gültigen, mit Namen und vollständiger Adresse versehenen Startkarte ist. Eine Haftung bei Unfällen außerhalb der beschriebenen Strecke ist ausgeschlossen.

### Wichtige Hinweise:

Das Anbringen von Plakaten und das Auslegen von Prospekten auf der Strecke und an den geparkten Fahrzeugen ist gesetzlich verboten. Das Wegwerfen von Papier und sonstigen Abfällen ist Umweltverschmutzung und daher zu unterlassen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen kann der Teilnehmer haftbar gemacht werden. Beim Überqueren bzw. Benutzen öffentlicher Straßen sind die Straßenverkehrsvorschriften zu beachten. Wegen Tollwutgefahr sind die mitgeführten Tiere an der Leine zu führen.

Das Rauchen im Wald ist verboten. Der Weg ist ganzjährig geöffnet, wird aber in den Wintermonaten weder von Schnee geräumt noch gestreut.

## Landkarte - so finden Sie uns:

